

# Stuttgarter Info-Service

## Die drei Durchführungswege der Stuttgarter im Vergleich

	Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG/§ 100 EStG	Unterstützungskasse (rückgedeckt)	Pensionszusage
Steuerfreie Beiträge	§ 3 Nr. 63 EStG: Bis 8 % BBG. Der steuerliche Förderhöchstbetrag kann im Einzelfall niedriger liegen, z. B. durch Anrechnung einer § 40 b EStG-Förderung.  § 100 EStG: bis zu 480 Euro im Kalenderjahr.  Eine Förderung nach § 100 EStG lässt die Steuerfreistellung des § 3 Nr. 63 EStG unberührt.	Im Grundsatz unbegrenzt.	Im Grundsatz unbegrenzt.
Nachzahlung von Beiträgen ab 1.1.2018	8 % der BBG (West) steuerfrei für bis zu 10 Kalenderjahre, in denen das erste Arbeitsverhältnis im kompletten Kalenderjahr geruht hat, der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber im Inland keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn bezogen hat (z. B. längere Krankheit, Elternzeit, Sabbatical, Entsendung ins Ausland) und kein Beitrag nach § 3 Nr. 63 EStG gezahlt wurde. Gegebenenfalls sind für die Nachzahlung zusätzliche Voraussetzungen der Steuerverwaltung zu beachten.	Nicht möglich	Nicht möglich
Vervielfältigung von Beiträgen ab 1.1.2018	4 % der BBG (West) steuerfrei bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis pro Kalenderjahr, in denen das Dienstverhältnis bestanden hat, maximal für bis zu 10 Kalenderjahre.	Nicht möglich	Nicht möglich
Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge	<b>Entgeltumwandlung/ AG-finanziert:</b> Bis 4 % BBG (gilt nicht für Nachzahlung/Vervielfältigung von Beiträgen).	<b>Entgeltumwandlung:</b> Bis 4 % BBG. <b>AG-finanziert:</b> Unbegrenzt.	<b>Entgeltumwandlung:</b> Bis 4 % BBG. <b>AG-finanziert:</b> Unbegrenzt.
Anspruch auf Portabilität	Ja	Nein	Nein
Private Fortführung	Möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Kapitalzusage möglich	Nein, aber Kapitaloption (30/100 %).	Ja	Ja
Beschäftigungsverhältnis	Nur erstes (StKI 1-5).	Jedes (StKI 1-6) und Tätigkeit für ein Unternehmen.	Jedes (StKI 1-6) und Tätigkeit für ein Unternehmen.
Aufwand	Gering	Mittel - Gering	Relativ hoch
Bilanzierung	Nein	Nein	Ja
Externe Kosten	Keine	Verwaltungskosten für U-Kasse und PSV-Beiträge.	PSV-Beiträge und ggf. Kosten für Bilanzgutachten.
Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung erfüllt	Ja (mit Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG)	Nein	Nein
Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung ab 2019/2022	Ja (bei Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG)	Nein	Nein
Versicherungsvertragliches Verfahren	Kann vom Arbeitgeber i. d. R. bei der Zusageart (beitragsorientierte) Leistungszusage gewählt werden.	Nein	Nein

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

	Direktversicherung §3 Nr. 63 EStG/§ 100 EStG	Unterstützungskasse (rückgedeckt)	Pensionszusage
Anspruchsbegrenzung bei vorzeitigem Ausscheiden des Arbeitnehmers	<p><b>DirektRente classic (T37/37V und T38/38V)</b>  <b>DirektRente index-safe (T68BO/T68BOV)</b>  <b>DirektRente performance-safe (T88BO/T88BOV)</b></p> <p>Der Arbeitgeber kann gegenüber dem Arbeitnehmer und dem Versicherer die Anspruchsbegrenzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BetrAVG erklären.</p> <p><b>DirektRente index-safe (T68ML/T68MLV)</b>  <b>DirektRente performance-safe (T88ML/T88MLV)</b></p> <p>Der Arbeitnehmer erhält im Versorgungsfall nach § 2 Abs. 6 BetrAVG das planmäßig zuzurechnende Versorgungskapital auf der Grundlage der bis zu seinem Ausscheiden geleisteten Beiträge (Beiträge und die bis zum Eintritt des Versorgungsfalls erzielten Erträge), mindestens die Summe der bis dahin zugesagten Beiträge, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurde.</p>	Möglich bei Neuzusagen durch Entgeltumwandlung und beitragsorientierten Leistungszusagen.	Möglich bei Neuzusagen durch Entgeltumwandlung und beitragsorientierten Leistungszusagen.
Träger der Versorgung	Versicherer	Unterstützungskasse	Arbeitgeber
Insbesondere geeignet für	<p>Alle Arbeitnehmer.</p> <p>Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung ohne direkte Kostenbelastung für Arbeitgeber.</p>	<p>Firmen mit geringer Fluktuation.</p> <p>Arbeitgeberfinanzierte Modelle. Arbeitnehmer mit höherem Einkommen (GGF, ltd. Angestellte).</p>	<p>Bilanzierende Firmen mit nachhaltiger Gewinnsituation und geringer Fluktuation.</p> <p>Arbeitgeberfinanzierte Modelle. Arbeitnehmer mit höherem Einkommen (GGF, ltd. Angestellte).</p>